

Stellungnahme des Deutschen Pflegerates e. V. (DPR) zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit

Drucksache 20/12790

Stand 09.09.2024

Der Deutsche Pflegerat (DPR) vertritt als Dachverband der maßgeblichen Berufsverbände der deutschen Pflege und des deutschen Hebammenwesens die Positionen der Pflegeorganisationen und ist primärer Ansprechpartner für die Politik. Der DPR bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des öffentlichen Gesundheit.

Angesichts der bestehenden und zukünftigen Herausforderungen für die Gesundheit und den Gesundheitsschutz der Bevölkerung begrüßt der DPR die - insbesondere auch fachliche - Stärkung und Weiterentwicklung der Strukturen für die öffentliche Gesundheit.

Im Sinne eines umfassenden Gesundheitsverständnisses wird das bisherige Aufgabenspektrum des ÖGD zukünftig um zusätzliche und neue Tätigkeitsfelder erweitert. Der DPR möchte an dieser Stelle neben allen anderen wichtigen Bereichen und Aufgaben des ÖGD explizit auf die zukünftige Bedeutung der Prävention und der Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung hinweisen mit dem Ziel, diese in der vorliegenden Gesetzesfassung zu ergänzen. Prävention birgt ein enormes Potenzial zur Entlastung der Versorgungsstrukturen (Reduktion der Krankheitslast, Entlastung des Gesundheitspersonals) und darüber hinaus können durch präventive Maßnahmen Kosten gesenkt werden. Um in der Bevölkerung ein Verständnis für Gesundheit und eine gesundheitsförderliche Lebensweise zu vermitteln, sind Bildungsprozesse von Kindheit an sinnvoll und zielführend. Der DPR sieht einen zentralen Ansatzpunkt im deutschen Bildungssystem und schlägt die Einführung eines Schulfaches Gesundheit vor.

Der vierte Bericht des Beirats „Pakt ÖGD“ stellt als zentrale Erkenntnis eine zukünftig konsequente multiprofessionelle Ausrichtung des ÖGD heraus. Arbeitsanforderungen müssen neu gedacht und bewertet werden. Entsprechend den Kompetenzprofilen sind alle Berufsgruppen zu identifizieren und zu integrieren, die den Profilen entsprechen, aber bisher im ÖGD nicht oder kaum berücksichtigt werden.

Eine multiprofessionelle Ausrichtung des ÖGD betrifft auch die Einbeziehung der Pflegeberufe und der Pflegewissenschaft in den im Rahmen des Paktes für den ÖGD verpflichtenden Personalaufbau auf allen Strukturebenen (Gesundheitsämter, Landesbehörden, Bundesverwaltung, Bundesbehörden) und bei der Besetzung entsprechender Führungspositionen. Dies sollte sich auch im geplanten BIPAM widerspiegeln.

Die Pflegeprofession ist die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen. Ihr Beitrag bestimmt heute und in Zukunft die Qualität der Versorgungsstrukturen in allen Sektoren. Die frühzeitige Einbindung und Nutzung aller vorhandenen Kompetenzen wird maßgeblich über den Erfolg

der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens bzw. seiner strukturellen Stärkung und damit über die Effizienz und Effektivität der Versorgungslandschaft in Deutschland entscheiden.

Zu unseren Anmerkungen in Einzelnen:

Artikel 1 Gesetz zur Errichtung eines Bundesinstituts für Prävention und Aufklärung in der Medizin (BIPAM – ErrichtungsG)

§ 1 Absätze 1, 2 und 3

Stellungnahme

Kritisch und nicht mehr zeitgemäß bewertet der DPR die geplante Bezeichnung des neuen Bundesinstituts. Die Gesundheitsversorgung in Deutschland ist traditionell und nach wie vor überwiegend kurativ ausgerichtet (Kurz & Osterloh, 2023). Dies kommt auch in der geplanten Bezeichnung „Bundesinstitut für Prävention und Aufklärung in der Medizin“ zum Ausdruck, hier mit dem gewählten Begriff „Medizin“, der im umgangssprachlichen Verständnis überwiegend mit der Behandlung und Heilung von Krankheiten und Verletzungen oder auch mit medikamentöser Behandlung (Medizin) verbunden wird. Der DPR empfiehlt nachdrücklich, auch im Hinblick auf die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels in Public Health, eine Bezeichnung zu wählen, die sich an der zukünftigen Rolle des Instituts orientiert. Der konkrete Vorschlag des DPR wäre: Bundesinstitut für Prävention im Gesundheitswesen (BIPAG).

Darüber hinaus sieht der DPR die Notwendigkeit, die Kooperation des ÖGD mit anderen Akteur:innen nicht freiwillig, sondern verbindlich zu regeln. Die Kooperation der Akteur:innen auf Augenhöhe stellt eine entscheidende Voraussetzung zur Bewältigung der Aufgaben dar.

Änderungsvorschlag

Der DPR regt folgende Änderung an:

Errichtung, Zweck und Sitz

(1) Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit wird zum 1. Januar 2025 das „Bundesinstitut für Prävention und Aufklärung **im Gesundheitswesen** ~~in der Medizin~~“ (Bundesinstitut) als selbständige Bundesoberbehörde errichtet.

(2) Das Bundesinstitut führt das Kürzel **BIPAGM**.

(3) Zweck der Errichtung des Bundesinstituts ist die Zusammenführung und Neuordnung von Maßnahme und Aktivitäten im Bereich der Öffentlichen Gesundheit im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit, die ~~freiwillige~~ Vernetzung von Akteuren der Öffentlichen Gesundheit und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes mit weiteren Akteuren sowie die Stärkung der Kommunikation und der Forschung in den in Zuständigkeit des Bundes liegenden Aufgaben auf dem Gebiet der Öffentlichen Gesundheit.

§ 2 Absatz 2

In Absatz 2 werden die Aufgaben geregelt, die das Bundesinstitut auf den Gebieten der Öffentlichen Gesundheit wahrnimmt.

Stellungnahme

Neue Berufsbilder und Aufgabenfelder der Pflegeprofession mit erweiterten Kompetenzen wie Community Health Nursing (CHN), Public Health Nursing (PHN), School Health Nursing (SHN), Disaster Nursing (DHN) können auch in Katastrophensituationen entscheidend dazu

beitragen, dass interdisziplinäre Schnittstellen funktionieren und Kommunikation, Kompetenzvermittlung und Unterstützungsangebote zielgruppenspezifisch angeboten und evaluiert werden. Erfahrene und speziell qualifizierte Pflegefachpersonen stellen daher eine wichtige Ergänzung zu den anderen im Gesundheitswesen vertretenen Akteur:innen und deren Kompetenzen dar.

Für einen dauerhaften Erfolg bedarf es jedoch der strukturellen Verankerung dieses Berufs- und Rollenbildes der Pflegeprofession. Die Kompetenzen z.B. einer Community Health Nurse u.a. im Bereich der Analyse regionaler Versorgungsbedarfe und der Übernahme einer Schnittstellenfunktion in einem komplexen Versorgungssystem werden in Zukunft mehr denn je gefragt sein. Auch im Kontext der Prävention von Krankheiten und deren Exazerbation bedarf es eines gesundheitsfördernden Ansatzes sowie Beratungs- und Edukationsstrukturen in allen Sektoren.

Die COVID-19-Pandemie hat die Bedeutung der Schnittstelle zwischen ÖGD und Langzeitpflege (Pflegeheime und ambulante Pflegedienste) und damit den enormen Vernetzungsbedarf deutlich gemacht. Hier muss eine strukturelle Weiterentwicklung vorangetrieben werden. Erfahrene und speziell qualifizierte Pflegefachpersonen leisten hier einen wichtigen Beitrag. Sie kennen die Bedürfnisse und Bedarfe von Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen und können dafür sorgen, dass diese im Gesundheitssystem entsprechend berücksichtigt werden. Sie sind auch mit den Abläufen und dem Aufgabenspektrum von Krankenhäusern, voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten vertraut und können Brücken zwischen dem neuen Bundesinstitut und der pflegerischen Versorgung schlagen.

Konzepte der Prävention und der Vermittlung von Gesundheitskompetenz sind dann erfolgreich, wenn sie regional leicht zugänglich sind und von Personen vermittelt werden, die in der lokalen Bevölkerung persönlich bekannt sind und als vertrauenswürdig gelten. Pflegefachpersonen in der direkten Versorgung oder in Public Health-geprägten Rollen haben einen direkten und persönlichen Zugang zu den Menschen mit Pflegebedarf sowie deren An- und Zugehörigen. Sie könnten bereits heute entsprechende Leistungen u.a. in Primärversorgungszentren, Gesundheitskiosken oder mobilen Gesundheitsbussen übernehmen. Der DPR erwartet zeitnah den Gesetzesentwurf zu einem „Advanced Practice Nurse Gesetz“ mit den entsprechenden Regelungen zu den Rahmenbedingungen der Berufsausübung.

Vor dem Hintergrund einer zukünftig zunehmenden multi- und interprofessionellen Ausrichtung im Gesundheitswesen ist es aus Sicht des DPR erforderlich, die Pflegewissenschaft mit ihrer Perspektive und Expertise in allen unter Absatz 2 genannten Aufgabenbereichen strukturell und systematisch in die Forschung und wissenschaftliche Arbeit einzubeziehen.

Änderungsvorschlag

Der DPR regt folgende Änderung an:

(2) Das Bundesinstitut nimmt Aufgaben nach Absatz 1, einschließlich der damit verbundenen Verarbeitung personenbezogener Gesundheitsdaten im Umfang der jeweils einschlägigen fachrechtlichen Bestimmungen, insbesondere auf folgenden Gebieten wahr:

1. [...]

3. Stärkung der Öffentlichen Gesundheit durch ~~freiwillige~~ Kooperation und Vernetzung mit Akteuren der Öffentlichen Gesundheit,

4. [...]

Abschließend möchte der DPR darauf hinweisen, dass ein Beteiligungsverfahren mit einer Frist von 24 Stunden keine tiefgehende Bewertung und Stellungnahme zu einem so wichtigen und aktuellen Thema zulässt. Dies wird dem relevanten Thema der öffentlichen Gesundheit nicht gerecht.

Berlin, 15.10.2024

Deutscher Pflegerat e.V. – DPR
Alt- Moabit 91
10559 Berlin
Tel.: + 49 30 / 398 77 303
Fax: + 49 30 / 398 77 304
E-Mail: info@deutscher-pflegerat.de
www.deutscher-pflegerat.de

Quellen

Kurz, C., & Osterloh, F. (2023). Prävention: Vorbeugen statt heilen., 120(7), A-287 / B-249.
<https://www.aerzteblatt.de/archiv/229938/Praevention-Vorbeugen-statt-heilen>